



## Pflichten

### a) Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich

- die Praktikantin / den Praktikanten entsprechend den geltenden Regeln für das Sozialpädagogische Seminar auszubilden
- die Praktikantin / den Praktikanten zu den Seminartagen an der zuständigen Fachakademie freizustellen
- der Praktikantin / dem Praktikanten Anleitung zu gewähren, die regelmäßig wöchentlich stattfindet und von einer Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung und Weiterqualifizierung durchgeführt wird
- den Betreuungslehrer der Fachakademie Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen, um die praktische Tätigkeit der Praktikantin / des Praktikanten zu beobachten und das Gespräch mit der Praxisanleitung zu führen
- durch die Praxisanleitung fristgerecht eine Zwischen- und Endbeurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin / des Praktikanten zu erstellen
- der Praktikantin / dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf des Kinderpflegers / des Erziehers förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Praktikantin / den Praktikanten über die Unfalls- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren
- die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.

### b) Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich

- die ihr / ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihr / ihm von weisungsberechtigten Personen übertragen werden (Praxisanleitung, Leitung, Lehrkraft)
- die in der Praktikumsstelle und Fachakademie geltende Ordnung zu beachten
- über interne Vorgänge der Praktikumsstelle und Fachakademie sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden, deren Familien und den Mitschülern Stillschweigen zu bewahren
- am Unterricht des Sozialpädagogischen Seminars teilzunehmen und bei Verhinderung sich den Vorgaben entsprechend zu entschuldigen und die Praktikumsstelle darüber zu informieren
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unverzüglich unter Angabe von Gründen diese zu benachrichtigen und bei Krankheit von mehr als drei Tagen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

### c) Die Fachakademie für Sozialpädagogik verpflichtet sich

- nach den Maßgaben des Lehrplanes zu unterrichten
- die Praktikumsstelle und Praktikantin / Praktikant rechtzeitig über die Termine der Seminartage zu informieren
- Aufgaben für den Lernprozess in der Praxis zu stellen (Praxisbericht)
- die Praktikantin / den Praktikanten an ihrer / seiner Praktikumsstelle zu besuchen, um Einblick in ihre / seine berufliche Entwicklung zu erhalten.

Der Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung zu erstellen und von den Vertragspartnern (siehe Vorderseite) eigenhändig zu unterzeichnen. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers / Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ErzieherpraktikantIn

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Genehmigung des Vertrags durch die Fachakademie

Schulstempel

\_\_\_\_\_  
Würzburg,  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Fachakademie

**Senden Sie uns bitte den Vertrag in 3-facher Ausfertigung (eigenhändig unterschrieben) an die Fachakademie für Sozialpädagogik St. Hildegard, Peterpfarrgasse 5, 97070 Würzburg zurück.**